

Interne Meldestelle - Vorlage für Veröffentlichung

Interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Durch das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) wird die sogenannte europäische Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) in deutsches Recht umgesetzt.

Das Hinweisgeberschutzgesetz soll Hinweisgebende schützen, die auf Rechts- und Regelverstöße in Unternehmen und Behörden aufmerksam machen.

In Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes haben wir eine interne Meldestelle eingerichtet. Sie können sich vertraulich und anonym an diese Meldestelle wenden.

Kontakt zur Meldestelle

Als interne Meldestelle fungiert die i-data GmbH, Ansprechpartnerin: Frau Anja Lichy. Sie erreichen die Meldestelle rund um die Uhr:

-) telefonisch unter +49 175 5823030 (wenn der Anruf nicht persönlich entgegengenommen werden kann, ist eine Mailbox geschaltet)
-) per E-Mail unter Meldestelle@i-data.de
-) schriftlich unter der Anschrift: Meldestelle Hinweisgeberschutzgesetz, i-data GmbH, Steintorwall 3, 38100 Braunschweig (bei Kontaktaufnahme per Brief kennzeichnen Sie Ihr Schreiben auf dem Umschlag bitte zusätzlich als vertraulich)

Wenn Sie die Meldestelle per E-Mail anonym kontaktieren möchten, so richten Sie sich bitte ein privates E-Mail-Postfach unter einem fiktiven Namen ein, das keine Rückschlüsse auf Ihre Person zulässt.

Wenn Sie ein persönliches Treffen wünschen, so teilen Sie dies bitte unter den oben genannten Meldekanälen mit.

Wer kann Verstöße melden?

Die Meldestelle steht aktuellen und ehemaligen Beschäftigten, BewerberInnen sowie Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit mit unserem Unternehmen in Verbindung stehen, zur Verfügung.

Welche Verstöße können gemeldet werden?

In den Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fallen unter anderem (§ 2 HinSchG)

-) Straftaten (z.B. Korruption, Diebstahl, Betrug, sexuelle Belästigung und ähnliches)
-) Ordnungswidrigkeiten, soweit es um den Schutz von Leib, Leben oder Gesundheit oder den Schutz der Rechte von Beschäftigten oder deren Vertretungen geht

[Hier eingeben]

-) Datenschutzverstöße oder Verstöße gegen die Vertraulichkeit und zur Sicherheit der Informationstechnik
-) Verstöße gegen Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung
-) Verstöße gegen Vorschriften zur Produktsicherheit, Umweltschutz, Vergabe- und Ausschreibungsverfahren

Arbeitsweise der Meldestelle

Die Meldestelle wahrt die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person, der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind sowie sonstiger in der Meldung genannten Personen.

Die Identität dieser Personen darf ausschließlich den Personen, die für die Entgegennahme von Meldungen oder für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig sind, sowie den sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützenden Personen bekannt werden. Ausnahmen sind in § 9 HinSchG geregelt. Gleichwohl kann eine vollständige Anonymität nicht gewährleistet werden. Möglicherweise enthält Ihr Hinweis Informationen, die nur einem kleinen Personenkreis zugänglich sind oder auf andere Weise Rückschlüsse auf Sie als hinweisgebende Person zulassen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Meldestelle sowie weitere an der Bearbeitung von Meldungen beteiligter Personen kein Zeugnisverweigerungsrecht gegenüber Strafverfolgungsbehörden haben. Es wird jedoch zugesichert, dass anonyme Hinweise bearbeitet werden und dass nicht aktiv versucht wird, die Identität zu ermitteln.

Sofern Sie Kontaktdaten mitgeteilt haben, erhalten Sie zeitnah nach Ihrem Hinweis eine Eingangsbestätigung. Die Meldestelle überprüft Ihren Hinweis auf Plausibilität und ergreift angemessene Folgemaßnahmen. Innerhalb von drei Monaten nach der Eingangsbestätigung erhalten Sie Nachricht über die geplanten oder bereits ergriffenen Folgemaßnahmen und die Gründe für diese Folgemaßnahmen, soweit interne Nachforschungen oder Ermittlungen nicht berührt und die Rechte der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind oder die in der Meldung genannt werden, nicht beeinträchtigt werden (vgl. hierzu § 17 Abs. 2 HinSchG).

Meldestelle des Bundes

Sie können sich mit Ihrem Anliegen jederzeit auch – statt an die interne Meldestelle – an die Meldestelle des Bundes wenden. Weitere Informationen zur Meldestelle des Bundes finden Sie auf der Internetseite des Bundesjustizministeriums.

Datenschutz

Im Rahmen des Meldeverfahrens werden ggf. personenbezogene Daten verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO in Verbindung mit § 10 HinSchG.

[Hier eingeben]